

Kirche und Caritas im Wettbewerbsstaat - als kooperative Geiseln Anwälte der Ausgeschlossenen?

Friedhelm Hengsbach SJ, Frankfurt am Main

In der Apostelgeschichte wird von einem heftigen Streit zwischen Hebräern und Hellenisten berichtet: Bei der täglichen Versorgung an den gemeinsamen Tischen seien die Witwen der Hellenisten, also der griechisch sprechenden Christen übersehen worden. Der Streit wurde beigelegt, indem sieben Männer gewählt und beauftragt wurden, den Dienst an den Tischen zu übernehmen. Die Gewählten und Beauftragten trugen ausnahmslos griechische Namen. Der harmlos klingende und angeblich schnell beendete Streit hatte offensichtlich einen bedeutsamen Hintergrund: Es ging nicht nur um Tischregeln, sondern zunächst auch um das Gewicht, das der Dienst am Wort und der Dienst an den Tischen in der jungen Kirche hatten und wer für diese Dienste zuständig sein sollte. Aber viel gewichtiger war wohl die Frage, die von Stefanos in seiner Rede polemisch thematisiert wurde, welche Rolle die Liturgie, der Tempel und das Land Israel für den Glauben der Christen überhaupt spielen sollten. Stefanos steht für die Ansicht, dass der Glaube selbst Praxis ist. Dass der Dienst am Mitmenschen nicht bloß eine der kirchlichen Grundfunktionen darstellt. Und dass der erste Gottesdienst, also die erste Liturgie in der alltäglichen Lebenswelt stattfindet - als Dienst an den Ausgeschlossenen, denen wir nachgehen, um solidarisch mit ihnen Arbeit und Leben zu teilen.

Von den politischen und wirtschaftlichen Eliten sowohl der konservativ-liberalen als auch der rot-grünen Koalition sind "Zeiten der Veränderung" ausgerufen worden, die das Verhältnis von Staat, Markt und Zivilgesellschaft im Kern berühren. Sie haben mutwillig oder fahrlässig einer Euphorie des Marktes und einer Diffamierung des Sozialstaats den Weg geebnet und eine beispiellos verwundete Gesellschaft hinterlassen. Ich will im folgenden fragen, welche Funktion der Kirche und der Caritas in dem zum Wettbewerbsstaat mutierten Sozialstaat und in einer durch diese Mutation verwundeten Gesellschaft zufällt. Können sie in der Funktion kooperativer Geiseln Anwälte der Ausgeschlossenen sein? Zuerst werde ich den Begriff des Wettbewerbsstaats erläutern. Dann will ich die Schritte skizzieren, die der Caritas auf dem Weg vom privilegierten Partner des Sozialstaats zur kooperativen Geisel des Wettbewerbsstaats zugemutet werden. Und schließlich will ich darlegen, wie unter solchen Bedingungen die Rolle einer Anwältin der Ausgeschlossenen wahrgenommen werden kann.

1. Der Wettbewerbsstaat

Die Mutation des Sozialstaats zum Wettbewerbsstaat erfolgte in mehreren Schritten. Im Gemeinsamen Wort der Kirchen von 1997 wurde behauptet, dass in der sozialen Sicherung nichts für einen Systemwechsel spreche, wenngleich Reformen unerlässlich seien. Inzwischen haben bürgerliche Eliten einen wahren Feldzug gegen den Sozialstaat inszeniert. Sie denunzierten die Schutzregeln abhängiger Beschäftigung sowie die solidarischen Sicherungssysteme, griffen das "Tarifkartell" an, weil es angeblich Absprachen zu Lasten der Arbeitslosen und der Allgemeinheit treffe. Die überzogenen Lohnforderungen der Gewerkschaften seien für die Arbeitslosigkeit und die Produktionsverlagerungen ins Ausland verantwortlich. Der Sozialstaat sei angesichts der

Globalisierung zu teuer und angesichts der demographischen Veränderungen auf Dauer nicht mehr finanzierbar. Um den Kollaps des Gesundheitssystems zu verhindern, seien Praxisgebühren und Zuzahlungen zu den Medikamenten auch für Haushalte mit geringem Einkommen zumutbar. Die solidarischen, umlagefinanzierten Systeme sollten zugunsten einer privaten, kapitalgedeckten Risikoversicherung abgelöst werden.

Die Parlamentarier im Bundestag und Bundesrat haben 2003 unter dem Druck des Bundeskanzlers der bürgerlichen Propaganda nachgegeben und mehrheitlich einer tendenziellen Deformation der solidarischen Sicherungssysteme zugestimmt. Unter dem Vorwand, den Sozialstaat umzubauen, wurden systemsprengende Eingriffe beschlossen. Die Logik dieser Maßnahmen lässt sich so kennzeichnen: Erstens sind gesellschaftliche Risiken, die sich nicht einem individuellen Fehlverhalten zurechnen lassen, weil sie durch gesellschaftliche Verhältnisse verursacht oder bedingt sind, tendenziell individualisiert worden. Zweitens ist die solidarische Absicherung, die eine angemessene und rentable Reaktion auf gesellschaftliche Risiken ist, tendenziell der privaten Vorsorge überantwortet worden. Drittens sind wirtschaftlich-soziale Grundrechte etwa auf Arbeit, existenzsichernden Lebensunterhalt und allgemeinen Zugang zu Gesundheitsgütern tendenziell in privat kommerzielle Tauschverhältnisse überführt worden.

Die mediengestützten Kampagnen und die Reaktion der politischen Klasse haben das Selbstverständnis des Staates verändert. Die Mutation lässt sich zugespitzt mit den Formeln: "Territoriumsunternehmer", "Erziehungsanstalt" und "Arbeitslager" charakterisieren.

1.1 "Territoriumsunternehmer"

Der frühere Vorstandssprecher der Deutschen Bank, Rolf E. Breuer meinte, die Finanzmärkte seien quasi die fünfte Gewalt in der Demokratie, weil sie sensibler als vierjährige Parlamentswahlen nationale Regierungen prüfen, ob sie vernünftige wirtschaftspolitische Entscheidungen treffen, etwa die Lohnentwicklung moderat halten, Steuersätze senken, Sozialbeiträge begrenzen und die Umverteilung der Einkommen und Vermögen möglichst gering halten. Tatsächlich hat die rot-grüne Koalition dem Drängen von Finanzinvestoren nachgegeben und kapitalmarktfreundliche Gesetze beschlossen. So wurden die Gewinne der Banken aus dem Verkauf ihrer Unternehmensbeteiligungen steuerfrei gelassen. Und den Kapitalbeteiligungsgesellschaften werden beispiellose Steuerprivilegien gewährt. Umgekehrt haben die Lockerung des Kündigungsschutzes, das Leiharbeitsgesetz und das Befristungsgesetz die soziale Entsicherung der Arbeitsverhältnisse weiter voran getrieben. Kritische Intellektuelle bezeichnen eine solche Konstellation als "postdemokratisches Regieren gegen das Volk". Diese zweifellos scharfe Formel bündelt verstreute Beobachtungen: Nationale Regierungen wirken wie Getriebene wirtschaftlicher und finanzieller Interessen, um beispielsweise die Rohstoffversorgung des Landes zu sichern und den nationalen Standort im rauen Wind des globalen Marktes wettbewerbsfähig zu halten. Die politische Klasse gebärdet sich als "Territoriumsunternehmer", dessen Aufgabe darin besteht, das Arbeitsvermögen der Bevölkerung so zu veredeln, dass diese aus dem globalen Wettlauf als Siegerin hervorgeht. Der Leistungswille einer orientierungslosen, schwach motivierten Bevölkerung soll gefordert und gefördert werden. Frauenförderung wird auf eine Arbeitsmarkt-, Familien- und Bevölkerungspolitik umgestellt, die mehr talentierte und leistungswillige Kinder erzeugen soll. Gewählte

Volkstvertreter verlagern zentrale Bestandteile ihres Mandats in Kommissionen und Experten, berufen Beauftragte und installieren runde Tische. Von den Konzernen wird ein beschleunigtes Tempo politischer Entscheidungsprozesse, ein effizientes "Durchregieren" eingefordert. Einem solchen Anliegen steht eine aktive Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an der Basis oft nur im Weg. Folglich werden Formen direkter Demokratie systematisch zurück gedrängt. In bürgerlich-konservativen Milieus kursieren Überlegungen, einen Rat von Weisen jenseits des demokratischen Regelwerks zu etablieren, weil der Parteienstreit zeitaufwendig und die parlamentarischen Debatten langatmig seien. Gleichzeitig wächst die Zahl der Bürgerinnen und Bürger, die den Wahlen fern bleiben.

1.2 "Erziehungsanstalt"

Die Sozialstaatskritik des bürgerlich-katholischen Milieus hat sich in einem von den Bischöfen abgesegneten "Impulspapier" niedergeschlagen, das prominente Katholiken 2003 zielscharf zur Ankündigung der Agenda 2010 veröffentlicht hatten. Ganz unabhängig von der Lohnkostenbelastung der Unternehmen oder der Verschuldung öffentlicher Haushalte sollte die Frage zugelassen werden, ob man den Sozialstaat in der bestehenden Form überhaupt wollen solle. Er sei bürokratisch verkrustet, auf die bloße Umverteilung finanzieller Mittel fixiert und könne deshalb die Dienste, die von den Hilfebedürftigen erwartet werden, nämlich persönliche Zuwendung und sympathische Begleitung nicht bieten. Er habe gar die familiären und zivilgesellschaftlichen Solidaritäten verdrängt und sei schließlich für den fehlenden Willen zum Kind verantwortlich. Ein Netz der Rundumversorgung habe die Individuen entmündigt, ihre Eigeninitiative und Fähigkeit zur Selbsthilfe gelähmt. Er habe zu einer Mentalität der Selbstbedienung zum Nulltarif angestiftet und den Missbrauch sozialer Netze geduldet.

Auch die Politiker der rot-grünen Koalition haben die "Jahrhundertwerke" ihrer sozial- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen mit programmatischen Erklärungen zum Verhältnis von Staat und Zivilgesellschaft flankiert. Die Bevölkerung solle sich von einem Sozialstaat verabschieden, der wie eine imperiale Macht die Verantwortung für die Gesellschaft an sich reißt. Ein omnipräsentes Ordnen mit Hilfe von Gesetzen, Gewalt und Geld reiche nicht aus und müsse scheitern. Durch bloße Umverteilung von Gütern lasse sich keine soziale Gerechtigkeit herstellen. Die Aufgabe eines aktiven und aktivierenden Staates bestehe in Zukunft darin, Individuen oder gesellschaftliche Gruppen zu bewegen und befähigen, zu fordern und fördern, damit diese ihre sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Talente entfalten. Der Staat solle der Gesellschaft Raum geben, dass sie sich selbst organisieren, ihre Belange selbst regeln und private Initiativen entstehen lassen kann.

Die Kirchen haben sich in den Windschatten einer Gerechtigkeitsdebatte begeben, die von den Großparteien angestoßen wurde, um die angeblichen Sozialreformen normativ zu flankieren. Führende Parteipolitiker appellierten an die Bevölkerung, sich von der Verteilungsgerechtigkeit zu verabschieden, weil diese nur auf die materielle Umverteilung finanzieller Mittel fixiert sei. Der materielle Wohlstand in Deutschland mache eine solche Umverteilung überflüssig; außerdem erzwingen die hohe Verschuldung der öffentlichen Haushalte eine Senkung der Sozialleistungen. Ein neuer Name für Gerechtigkeit, der den globalen Herausforderungen und der demografischen Entwicklung gewachsen ist, sei dringend notwendig, nämlich die Chancengleichheit. Jeder Mensch nämlich habe

unterschiedliche Talente habe und könne unterschiedliche Energien freisetzen. Deshalb sei der Staat nur dazu verpflichtet, gleiche Startbedingungen für den Lauf zu gewährleisten. Gleiche Ergebnisse während und am Ende des Laufs herzustellen, sei er überfordert und auch nicht berechtigt. Vielmehr sollten der Staat und die Gesellschaft die Mobilisierung der unterschiedlichen Talente der Individuen und ihre Leistungsunterschiede angemessen entlohnen. Die Leistungsgerechtigkeit oder Marktgleichheit hätte folglich gegenüber der Bedarfsgerechtigkeit Vorrang. Kardinal Lehmann vertrat in einem Referat über soziale Gerechtigkeit, das er vor der Bischofskonferenz hielt, die Ansicht, dass die Tauschgerechtigkeit die elementare und allgemeine Regel sei, um menschliche Beziehungen normativ zu orientieren. Eine Denkschrift der EKD über die Armut in Deutschland trug die Überschrift: "Gerechte Teilhabe". Hinter der "Teilhabe"-Semantik verbergen sich sehr einseitige gesellschaftliche Konzeptionen. Zunächst signalisiert das Wort "Teilhabe" ein Subjekt, das teilhaben lässt. Umgekehrt indiziert das Wort "Beteiligung" ein Rechtssubjekt, das beansprucht, beteiligt zu werden. Offensichtlich ist die Teilhabe-Idee in der platonischen Philosophie beheimatet, auf die sich die evangelische Denkschrift ausdrücklich beruft: Das vollkommene Wesen (Gott) lässt die Menschen an seiner Vollkommenheit teilhaben. Oder im mystischen Leib Christi haben alle Einzelglieder teil an der Vollkommenheit des Ganzen. Politische Beteiligungsrechte dagegen sind ein Bestandteil der Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen. In der Denkschrift der EKD wird außerdem von der "Befähigungsgerechtigkeit" gesprochen. Welche Rechte und Pflichten jedoch welchen gesellschaftlichen Akteuren zugewiesen werden, bleibt offen: Dieser Begriff notiert einen stark pädagogischen Zug und eine asymmetrische Beziehung: Lehrerinnen, Meistern, Ärzten und Therapeutinnen lässt sich die Kompetenz zuschreiben, dass sie Schüler, Auszubildende, Patienten oder Behinderte befähigen, etwas zu wissen oder zu können, gesund zu leben oder aufrecht zu gehen. Aber welche Bevölkerungsgruppe kann in einer funktionsfähigen Demokratie genannt werden, die über gesellschaftliche oder politische Fähigkeiten verfügt, die einer anderen Gruppe versagt geblieben sind? Fallmanager der Arbeitsagentur lassen sich beispielsweise nicht in eine solche sozialpädagogische Funktion hinein projizieren.

1.3 "Arbeitslager"

Mit den sozial- und arbeitsmarktpolitischen Anstrengungen sind doktrinaire Mythen der Erwerbsarbeitsgesellschaft aufgelebt: "Sozial ist, was Arbeit schafft", "Irgendeine Arbeit ist besser als keine", "Der Mensch ist zur Arbeit geboren wie der Vogel zum Fliegen". Kontrafaktisch wird behauptet, dass die Beteiligung an der Erwerbsarbeit den Menschen befreie, veredle, einbinde und beteilige, dass sie Wohlstand und Solidarität erzeuge sowie vor Armut schütze. Mit solchen Parolen wird jedoch der Widerspruch zwischen der real existierenden verwundeten Gesellschaft und einer idealtypischen egalitären Arbeitsgesellschaft übertüncht. Zwar gründet diese auf dem Versprechen, dass jedem Gesellschaftsmitglied, das erwerbstätig sein kann und will, eine Arbeitsgelegenheit angeboten wird, die ihm einen angemessenen Lebensunterhalt sichert. Sie verbindet mit diesem Versprechen - eine doppelte Erwartung: dass erstens jeder Bürger zunächst in eigener Regie für seinen Lebensunterhalt sorgt, bevor er die Hilfe der Gemeinschaft in Anspruch nimmt. Und dass er zweitens seine Talente und Leistungsreserven zum eigenen Vorteil und zum Nutzen der Gemeinschaft mobilisiert und demgemäß sich auf den Güter- und Arbeitsmärkten behauptet. Solchen Erwartungen entsprechen umgekehrt die Wünsche arbeitsloser

Menschen: Sie möchten gute Ausbildungsstellen und Arbeitsgelegenheiten finden, die ihren Kompetenzen und Interessen entsprechen. Die ein angemessenes Entgelt sowie eine relative Sicherheit der Lebensplanung bieten. Die als sinnvoll sowie ihrem Selbstwertgefühl und ihrer Selbstentfaltung dienlich eingeschätzt werden können. Und die ein angenehmes Betriebsklima und ein Verhältnis zum Vorgesetzten gewährleisten, das von gegenseitigem Respekt getragen ist. Aber was geschieht, wenn dieses Versprechen mutwillig oder fahrlässig nicht eingelöst wird? Wenn die Gesellschaft ihre Bringschuld, den Arbeitslosen, die arbeitsfähig und arbeitswillig sind, eine Arbeitsgelegenheit zur Verfügung zu stellen, nicht erfüllt? Wenn sie das Recht der Arbeitslosen auf eine sinnvolle und sichere Arbeit, die den Lebensunterhalt gewährleistet, nicht anerkennt? Wenn Bürger und Bürgerinnen einer demokratischen Gesellschaft in eine Horde von Arbeitstieren deformiert werden?

Wie der Sozialstaat sich aus der politischen Verantwortung des "indirekten Arbeitgebers" heraus stiehlt, kann seit mehr als zwanzig Jahren beobachtet werden. Erstens werden die betroffenen Arbeitslosen für ihre Situation verantwortlich gemacht. Sie selbst hätten diese Lage verursacht, weil sie nicht motiviert oder qualifiziert genug sind. Eine strukturelle Arbeitslosigkeitsfalle wird darin gesehen, dass der Arbeitslose den Einkommensgewinn, der durch die Erwerbsarbeit erzielt wird, mit dem Freizeitverlust und dem Arbeitsleid vergleicht und nach einer präzisen Kosten-/Nutzen-Analyse sich für den Empfang von Sozialleistungen entscheidet. Dem Unternehmer wird unterstellt, dass er bereit wäre, eine zusätzliche Arbeitskraft einzustellen, wenn deren Kosten niedriger sind als der Wert des Grenzprodukts, der durch diese Arbeit erbracht wird. Alle, die Arbeit suchen und zur Arbeit fähig sind, könnten beschäftigt werden, wenn nur die ausgehandelten Löhne auf ein Marktniveau sinken würden. Gemäß einer solchen Fehldiagnose, die durch den kollektiven Mikroblick verursacht ist, werden zweitens gesamtwirtschaftliche Probleme einzig mit der betriebs- und einzelwirtschaftlichen Brille des Unternehmers gesehen. Und drittens wird der Arbeitsmarkt zur einzigen Stellgröße der Krisenanalyse und der Krisenregelung. Folglich werde die soziale Entsicherung der Arbeitsverhältnisse und der politische Druck auf die Arbeitslosen zum Reformprojekt ausgerufen.

"Hartz IV" ist im Bewusstsein breiter Bevölkerungsgruppen zum Symbol für den Verlust wirtschaftlicher Einbindung und gesellschaftlicher Beteiligung geworden. Die gesetzlichen Regelungen orientieren sich an einem Reiz-Reaktions-Mechanismus, der positiv oder negativ die finanziellen und psychischen Einstellungen Arbeitsuchender steuert, damit sie passende, verfügbare und nützliche Marktsubjekte werden. Die Pädagogik des Zwangs, der Sanktion und des Leistungsentzugs wird mit einer Rhetorik der Eigenverantwortung zugedeckt. Die Segmentierung der "Kunden" folgt betriebswirtschaftlichen Kriterien. Die administrative Durchführung der Gesetze erzeugt Wut und Resignation bei vielen Betroffenen und beschäftigt zahlreiche Gerichte. Aggressiven Fallmanagern werden Amtsmissbrauch und Rechtsbruch vorgeworfen. Der automatisierte Datenabgleich ist mit dem gesetzlichen Datenschutz nicht vereinbar. Die als Hausbesuche deklarierten, sanktionsbewehrten Wohnungskontrollen verletzen ein Grundrecht. Die gegenüber Hartz IV-Empfängern ausgesprochene Drohung des Umzugs oder des Entzugs der Wohnkosten-erstattung würde, wenn sie realisiert wird, die Segregation der armen Bevölkerungsgruppen und die Fragmentierung der Stadtteile verschärfen. Ein "Sicherheitsstaat" würde daran gehen, die öffentlichen Räume von Ausgeschlossenen zu säubern, wodurch die Qualität dieser Räume nicht verbessert würde. An der Nahtstelle der Einbindung in die Erwerbsarbeit und der Garantie wirtschaftlich sozialer Grundrechte werden die Ausgeschlossenen

gleichzeitig als Erwerbspersonen und als Staatsbürger oder Staatsbürgerinnen verwundet.

Die 1 €-Jobs treiben den sozialen Ausschluss auf die Spitze. Aus der Sicht einzelner Langzeitarbeitslosen mag eine solche Chance zu arbeiten dem Nichtstun, dem Verlust eines strukturierten Zeitempfindens sowie der Kontakte mit regulär arbeitenden Kollegen wohlthuend vorkommen. Nicht wenige ergreifen sie bereitwillig, selbst wenn die Zeitspanne von sechs oder neun Monaten perspektivlos ist. Andere empfinden sie jedoch als eine entwürdigende Herabstufung vorhandener Kompetenzen und verweigern sich. Den positiven Urteilen stehen erhebliche Bedenken gegenüber: Eine Abgrenzung gemeinnütziger, zusätzlicher Arbeiten von solchen, die ein reguläres Beschäftigungsverhältnis verdrängen, wird meist vermieden. Die Erwartung, dass die 1 €-Jobs eine Brücke zum regulären Arbeitsverhältnis darstellen, hat sich als Illusion erwiesen. Mitglieder von Kernbelegschaften sind verständlicherweise irritiert, solidarisch mit Kollegen umzugehen, für die kein Arbeitsvertrag gilt.

2. Kooperative Geiseln

Die Caritasverbände als ausgelagerte Sozialagenturen der kirchlichen Glaubensgemeinschaft galten zusammen mit anderen frei-gemeinnützigen Wohlfahrtsverbänden als ein unauflöslicher Bestandteil des deutschen Sozialstaats, dessen Wurzeln unter anderem aus den anti-liberalen, anti-sozialistischen und anti-staatlichen Optionen der katholisch-sozialen Bewegung stammen. Der deutsche Sozialstaat hatte seine Handlungskompetenz zugunsten der Wohlfahrtsverbände erheblich zurückgenommen und diesen eine privilegierte Stellung bei der solidarischen Absicherung gesellschaftlicher Risiken zugestanden. Dieses besondere Verhältnis ist jedoch unter den doktrinären Parolen von den Selbstheilungskräften des Marktes, dem schlanken Staat als dem besten aller möglichen Staaten und dem seit Anfang der 1980er Jahre wütenden Privatisierungsfieber zerbrochen. Mit der Einführung der Pflegeversicherung 1995 wurden die frei-gemeinnützigen Wohlfahrtsverbände den privaten gewerblichen Anbietern von Pflegediensten gleichgestellt. Die Aufkündigung der bevorzugten Kooperation durch den Sozialstaat hat die kirchlichen Sozialverbände einem beispiellosen Kommerzialisierungsdruck ausgeliefert, der die kirchlich-caritativen Einrichtungen extern und intern umkrempelt.

2.1 "Mehr Markt"

Hinter der Zauberformel: "Mehr Markt in der Sozialarbeit" verbirgt sich die politische Absicht, dass soziale Einrichtungen intensiver miteinander um diejenigen "Kunden", die soziale Dienste nachfragen, konkurrieren sollen. Von sozialen Einrichtungen wird erwartet, dass sie sich spezialisieren, ein unverwechselbares Profil gewinnen und zusätzliche Märkte für ihre Angebote erschließen, auf denen Kunden mit hoher Kaufkraft zu gewinnen sind. Während der Staat sein finanzielles Engagement zurück nimmt, sollen private Sponsoren und Patenschaften eingeworben werden. Der Wettbewerb zwischen den Einrichtungen soll die Transparenz der Entscheidungen sowie die Widersprüche der Behandlungsprozesse durchsichtig machen. Auch die öffentlichen Träger sollen den Druck des Wettbewerbs zu spüren bekommen, um den Vorwurf zu entkräften, sie seien bürokratisch verkrustet, hätten die Klienten entmündigt und schöpften die schlummernden Effizienzreserven nicht aus.

Bleibt durch die stärkere Kommerzialisierung sozialer Dienste die pädagogische und therapeutische Kompetenz der Akteure respektiert oder wird sie entwertet? Die monetäre Steuerung der Begleitung kann mit dem beruflichen Ethos der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, dass sie nämlich als Anwälte der Klienten eine in erster Linie diagnostische und therapeutische Verantwortung tragen, kollidieren. Die Anpassung der Dienstleistungen an Kundenwünsche kann deren Folgekosten auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auf unbeteiligte Dritte oder auf die Allgemeinheit abwälzen, wie dies in der privaten Wirtschaft üblich ist, da die Rationalität der Kostensenkung darin besteht, möglichst viele Kosten auf andere zu verlagern. Der Leistungswettbewerb kann in einen Verteilungskampf um mehr oder weniger profitable Risiken bzw. um die Begleitung von Menschen in hoher oder niedriger sozialer Stellung entarten. Mit den Wettbewerbsappellen wurde offenbar übersehen, dass weder soziale Einrichtungen in homogene Warenanbieter noch die Hilfebedürftigen in austauschbare Kunden mit gleichen Risikomerkmale sortiert werden können. Offensichtlich taugen die Selbstheilungskräfte des Marktes nur begrenzt, um dem Ziel sozialer Integration für alle näher zu kommen. Die Antinomie zwischen dem, was für die einzelne soziale Einrichtung vorteilhaft ist, und dem gesamtgesellschaftlichen Vorteil wird durch den Markt nicht beseitigt. Offen bleibt auch, in welchen Grenzen ein marktwirtschaftlicher Wettbewerb für das öffentliche Gut der sozialen Integration überhaupt anwendbar ist.

2.2 "Betriebswirtschaftliche Steuerung"

Die Einführung betriebswirtschaftlicher Steuerungsformen soll die Akteure und Einrichtungen dazu nötigen, einzelne Therapieschritte den präzise definierten Behandlungszielen oder abgegrenzte Kostenelemente den bestimmten Leistungseinheiten direkt zuzuordnen. Standardisierte Diagnosen und Therapien nach dem aktuellen Stand der Forschung sollen die Entscheidungsprozesse des verantwortlichen Personals beschleunigen, ohne dass die Besonderheiten des Einzelfalls übersehen werden. An die Stelle bürokratischer Administration soll ein unternehmerischer Führungsstil treten. Mild gestimmte Verwaltungsbeamte oder behäbige Prälaten sollen ihre Sessel für dynamische Konzernmanager räumen.

Wirtschaftliches Handeln ist zweifellos ein Kennzeichen vernünftigen Handelns, ein "Faktum der Vernunft" - auch in sozialen Einrichtungen. Typische Behandlungsschritte lassen sich sinnvoll von typischen Behandlungszielen her strukturieren. Nicht jeder Fall, der zu behandeln ist, trägt derart einzigartige Züge, dass Diagnosen und Therapien nicht miteinander vergleichbar wären und standardisiertes Wissen für die Behandlung konkreter Patienten nicht abgerufen werden könnte. Umgekehrt ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass personale Angebote, sofern sie ausschließlich einer betriebswirtschaftlichen Rationalität folgen, die fachliche, personale und kommunikative Kompetenz von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern verdrängen. Therapien sind eben nicht bloß die sozio-technische Umformung von Diagnosen, zumal wenn multivalente Problemlagen eine trennscharfe Unterscheidung in Haupt- und Nebendiagnosen erschweren. Die spezifische Qualität personennaher Dienste lässt sich nicht unter Zeitdruck und Stress sowie mit unterdurchschnittlicher Entlohnung gewinnen, wie sie derzeit in Krankenhäusern und Sozialstationen zu beobachten sind. Qualifiziertes Arbeitsvermögen, das kultiviert und

veredelt werden müsste, wird so in eine Abwärtsspirale der Entwertung hineingetrieben. Sollte im Verlauf des so genannten Reformprozesses eine innere Emigration oder eine Fluchtbewegung aus den sozialen Diensten einsetzen, wäre es an der Zeit, das System der betrieblichen Steuerung selbst einer Kosten/Nutzen-Analyse zu unterwerfen. Der Qualitätsmaßstab einer Arbeit am Menschen mit persönlichen Beeinträchtigungen folgt anderen Kriterien, als sie sich in der Industrie bewährt haben. So sollte sich eine den personennahen Diensten angemessene Qualitätssicherung weniger an der Produktivität des "Zählens, Wiegens und Messens" orientieren, sondern an den humanen und kommunikativen Kompetenzen des "Heilens, Beratens, Helfens, Aufrichtens und Begleitens". Eine solche Qualität kann nicht so sehr von außen konstruiert werden. Sie kann nur gewonnen werden, wenn das Arbeitsteam bei der Bestimmung der Qualitätskriterien aktiv wirksam eingeschaltet wird.

2.3 "Schulterschluss der Eliten"

Die Spitzenfunktionäre der kirchlichen Sozialverbände haben meiner Meinung nach dem marktradikalen wirtschaftsliberalen Hauptstrom der öffentlichen Meinung zu wenig widerstanden und sich orientierungslos dem hegemonialen Diskurs angeschlossen. Sie haben sich zu bereitwillig mit dem "Wettbewerbsstaat" arrangiert, der auf die Dynamik privater Profitinteressen gesetzt hat. Sie haben den Schulterschluss mit den politischen und wirtschaftlichen Eliten gesucht und die Kanzler-Agenda 2010 und die Hartz-Gesetze zunächst beherzt unterstützt und auf das Angebot zusätzlicher Arbeitsgelegenheiten mit Aufwandsentschädigung (1 €-Jobs) zunächst kooperationsbereit zugegriffen, zumal sich begrenzte Refinanzierungsmöglichkeiten eröffneten. So sind sie auch für das krebsartigen Wuchern prekärer Arbeitsverhältnisse und insbesondere des Niedriglohnsektors mitverantwortlich, der vollzeitbeschäftigten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen Löhne zumutet, die arm machen.

Sind die kirchlichen Sozialverbände genötigt, auf den kommerziellen Druck genauso zu reagieren, wie die Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und die Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes es getan haben? Einige unter ihnen haben den Druck von oben nach unten weitergegeben und noch verschärft. Sie haben das Personal in der Küche, Wäscherei, Reinigung und im Controlling abgebaut und die Arbeitsleistung der dort Beschäftigten verdichtet, während sie in der Verwaltung und im mittleren Management neue Stellen einrichteten und die Gehälter in der Führungsebene erhöhten. Sie ersetzten personennahe Dienste durch technische Geräte, lagerten Abteilungen aus, die angeblich nicht zum Kerngeschäft gehören und erpressten die abhängig Beschäftigten, einer Lohnsenkung zuzustimmen und auf bisher gezahltes Weihnachts- und Urlaubsgeld zu verzichten. Die Übernahme neuer Rechtsformen, die Fusion von Einrichtungen sowie die Gründung von Töchtern, die ausdrücklich als Leiharbeitsfirmen konstruiert sind, haben dazu geführt, dass Beschäftigte, die dem kirchlichen Sonderarbeitsrecht unterstehen und durch die MAV vertreten sind, unmittelbar neben und mit anderen zusammenarbeiten, für die dieses Recht nicht gilt, die weder einen regulären Arbeitsvertrag haben noch überhaupt einen Betriebsrat, der sie vertritt. Es gibt allerdings auch kirchlich-soziale Einrichtungen, die solche Veränderungen mit den Mitarbeitervertretungen abgestimmt und einvernehmlich mit ihnen durchgeführt haben. Sie belegen, dass Leiter von Einrichtungen selbst unter dem Druck der Kommerzialisierung und der Kooperation begrenzte Handlungsspielräume, die

offensichtlich vorhanden sind, zum Wohl sowohl der Ausgeschlossenen als auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nutzen.

3. Anwältin der Ausgeschlossenen

Deutschland ist ein wirtschaftlich reiches Land. Das Volkseinkommen, die Menge der Waren und Dienstleistungen, wächst trendmäßig. Die Vermögensbildung der privaten Haushalte und die strukturellen Zahlungsbilanzüberschüsse signalisieren einen in der deutschen Geschichte beispiellosen Reichtum. Aber die Ungleichheit der Verteilung dieses Reichtums hat zugenommen.

3.1 Barmherzigkeit

Der dritte Reichtums- und Armutsbericht der Bundesregierung hat die offenen Wunden der Gesellschaft, in der wir leben, aufgedeckt. Er belegt detailliert, was das Gemeinsame Wort der Kirchen vor mehr als zehn Jahren dramatisch formulierte: "Tiefe Risse gehen durch unser Land: vor allem der von der Massenarbeitslosigkeit hervorgerufene Riss, aber auch der wachsende Riss zwischen Wohlstand und Armut oder der noch längst nicht geschlossene Riss zwischen Ost und West". Der Blick der Samariterin richtet sich auf diejenigen, die durch die soziale Entsicherung der Arbeitsverhältnisse, durch brüchige Partnerschaften, durch Überschuldung aus dem Gleichgewicht geraten und auf die Straße geworfen sind. Während auf dem Marktplatz ein entfesselter Kauf und Verkauf tobt, holt die Samariterin die Verwundeten ins Haus. Und während im globalen Dorf ein unerbittlicher Wirtschaftskrieg wütet, räumt die Sanitäterin ein Lazarett ein, um die Verletzten aus der Lebensgefahr zu retten. Aber tun beide es nur, um die Opfer wieder beschäftigungsfähig oder kampftauglich zu machen? Dann würde ihnen Bert Brechts Kommentar gelten: "Einige Menschen haben ein Nachtlager, der Wind wird von ihnen eine Nacht lang abgehalten, der ihnen zugedachte Schnee fällt auf die Straße. Aber die Welt wird dadurch nicht anders, die Beziehungen zwischen den Menschen bessern sich dadurch nicht, das Zeitalter der Ausbeutung wird dadurch nicht verkürzt".

Barmherzige Samariter und Sanitäter sind individuelle Nothelfer, die Ausgeschlossene ermächtigen, aufrecht zu gehen und ein eigenständiges Leben zu führen. Sie sind jedoch auch gesellschaftliche Symbolträger. Denn mit dem Ortswechsel geraten sie in die Nähe der Ausgeschlossenen. Im günstigen Fall teilen sie zeitweilig deren Leben. Sie übernehmen den Standpunkt derer, die draußen sind. Zwar werden sie der Mehrheit, die sich drinnen fühlt, entfremdet - als Fremde im eigenen Haus, in der eigenen Stadt. Aber sie sind bereits stumme Anwältinnen der Ausgeschlossenen.

3.2 Politische Gegenmacht

Sind das stille Zeugnis der Barmherzigkeit und die erzwungene Rolle kooperativer Geiseln die einzige Alternative richtigen Handelns? Dagegen spricht das Eingeständnis des Leiters einer großen diakonischen Einrichtung in Baden-Württemberg, dass die kirchlichen Wohlfahrtsverbände ihre Macht, Anwälte der Benachteiligten und Ausgeschlossenen zu sein, bisher zu wenig ausgespielt hätten. Also gibt es Alternativen und kreative

Gegenentwürfe. Doch wie kann zivilgesellschaftliche Gegenmacht gegen reparaturanfällige sozial- und arbeitsmarktpolitische "Reformen" mobilisiert werden?

Erstens sollte die Solidarität, das verbindliche Füreinander-Einstehen im Caritasverband wieder einkehren - und zwar auf drei Ebenen. Die einzelnen Einrichtungen sollten keine Wettbewerbsvorteile auf dem Rücken ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ergattern suchen. Die verbandlichen Einrichtungen sollten nicht gegeneinander konkurrieren, vielmehr fair miteinander kooperieren. Der destruktive Unterbietungs- und Verdrängungswettbewerb sollte unterbleiben, um gegenüber den staatlichen Organen oder den Agenturen, die Aufträge vergeben, geschlossen auftreten zu können.

Um die Anwaltsfunktion zugunsten der Ausgeschlossenen überzeugend zu erfüllen, kann zweitens die politisch-zivilgesellschaftliche Form faktischer Sabotage, des Widerstands und des zivilen Ungehorsams gegen verfassungswidrige Durchführungsbestimmungen der so genannten Reformgesetze geboten sein. Wer über Ermessensspielräume verfügt, kann sein Handeln nicht mit der Unterwerfung unter zentrale Anweisungen entschuldigen.

Diejenigen, die eine Option für die Ausgeschlossenen getroffen haben, formulieren drittens den Grundsatz der Gerechtigkeit nicht als bloße Anpassung an eine verwundete Gesellschaft, sondern als kreativen Gegenentwurf zu dem, was ist. Sie erschließen die gesellschaftliche Grundnorm der Gerechtigkeit von der Proklamation gleicher Menschenrechte her. Darin steht das gleiche Recht aller Mitglieder der Gesellschaft auf aktive Beteiligung an den gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen an erster Stelle. Um diese zu gewährleisten, sind wirtschaftliche, soziale und kulturelle Anspruchsrechte auf gleiche Lebens- und Bildungschancen eine notwendige Bedingung. Sowohl das Recht auf politische Beteiligung als auch das Recht auf wirtschaftliche Einbindung in die Gesellschaft wird derzeit in Deutschland für ein Viertel der Bevölkerung verletzt. Erfreulicherweise merkt auch die Mehrheit der Bevölkerung, dass der Verzicht und die Bescheidenheit der einen bloß die Ansprüche und Gewinne der anderen vergrößert hat, dass nicht alle am wirtschaftlichen Aufschwung beteiligt werden, und dass nicht nur der Grundsatz der Verteilungsgerechtigkeit gegenüber denen am Rand, sondern auch der Grundsatz der Leistungsgerechtigkeit gegenüber denen in der Mitte der Gesellschaft verletzt worden ist. Eine renommierte Wochenzeitung widmete im vergangenen Herbst drei große Seiten dem Thema: "Was ist gerecht?" Ist es gerecht, wenn Topmanager das Dreihundertfache dessen verdienen, was ein durchschnittlicher Arbeiter verdient? Ist es gerecht, wenn Leute 40 Jahre lang schwer arbeiten müssen, während andere vom Erbe ihrer Familie leben? Ist es gerecht, dass Angehörige der Kernbelegschaft die gleiche Arbeit verrichten wie Angestellte einer Leiharbeitsfirma, aber unterschiedlich dafür entlohnt werden? Die aktuelle Empörung über den Abstand zwischen den Spitzengehältern gieriger Manager und den Löhnen prekär Beschäftigter, die unter der Armutsgrenze liegen, signalisiert eine nicht nur gespürte, sondern reale Gerechtigkeitslücke, die an der Ungleichheit der Chancen, eine sinnvolle Ausbildung, einen sicheren Arbeitsplatz und ein angemessenes Einkommen zu finden, abgelesen wird.

Gerechtigkeit wird als eine Erstvermutung der Gleichheit wiederentdeckt. Um dem Einwand zu begegnen, dass Menschen hinsichtlich ihrer Talente und Energiepotentiale doch verschieden seien, ist zu betonen, dass Gleichheit nicht Identität bedeutet. Zwillinge sind gleich, aber nicht identisch. Es geht um eine verhältnismäßige Gleichheit. Menschen sind

gleich hinsichtlich bestimmter (technischer oder musischer) Talente, der Hautfarbe, der Zugehörigkeit zu einer Familie. "Gleiches soll gleich, Ungleiches ungleich behandelt werden", oder: "Gleicher Lohn für gleiche Arbeit" - diese Formeln drücken die verhältnismäßige Gleichheit aus. Was ist nun der Bezugspunkt der Gleichheit? In traditionellen Gesellschaften waren es das persönliche Verdienst, die gesellschaftliche Aufgabe oder die Funktion in einer wohlgeordneten Stadt. Seit der Neuzeit ist der Bezugspunkt der Gleichheit die menschliche Person, das individuelle Subjekt. Die Mitglieder anerkennen und behandeln sich wechselseitig als Gleiche, ausgestattet mit gleicher Personwürde. Die erste Frage der Gerechtigkeit lässt sich auch so stellen, dass die gesellschaftlichen Verhältnisse vor denen gerechtfertigt werden müssen, die in der Gesellschaft am wenigsten begünstigt und am schlechtesten gestellt sind.

Eine solche Grundnorm der Gerechtigkeit entspricht der biblischen Option für die Armen, Schwachen und Ausgegrenzten. In der so genannten katholischen Soziallehre wurde lange Zeit eine Art "Prinzipienethik" vertreten, die fern der Realität axiomatisch formuliert das Handeln der Menschen steuern sollte. Die Inspiration des Zweiten Vatikanischen Konzils und der Theologie der Befreiung hat die Vertreter der christlichen Gesellschaftsethik dahin gelenkt, ihren praktischen Standort bei den Menschen am Rand der Gesellschaft zu suchen, die alltägliche Lebens- und Arbeitswelt als Ausgangspunkt theoretischer Reflexion zu wählen und an diese biblischen Erfahrungen rückzukoppeln. So haben sie den Gott Israels entdeckt, der das kleine und schwache Volk aus dem Sklaven- und Arbeitshaus des Pharao in die Freiheit heraus geführt und sein Joch zerbrochen hat, damit es aufrecht gehen kann. Seitdem orientiert die biblische Option Gottes für die Armen die normativen Überzeugungen kirchlicher Gruppen und Verbände: Die Gerechtigkeit ein Gesellschaft erweist sich darin, wie sie mit den am schlechtest Gestellten in ihr umgeht.

Alle frei-gemeinnützigen Verbände sollten viertens die Öffentlichkeit aufklärend und werbend für eine andere Verteilung der steigenden wirtschaftlichen Wertschöpfung wachrütteln. Denn wohlhabende Gesellschaften können weiterhin souverän entscheiden, welchen Anteil der wirtschaftlichen Ressourcen sie für die Export- oder Binnennachfrage zur Verfügung stellen. Sie können den Anteil der Industriegüter oder der Arbeit an den Menschen bestimmen. Sie können festlegen, welche gesellschaftlichen Risiken eher durch eine solidarische Umlage oder eher durch eine kapitalgedeckte private Vorsorge abgesichert werden. Und sie können regeln, ob und zu welchen Teilen die solidarische Risikoabwehr über Steuern oder im Rahmen einer Versicherung finanziert wird. Wie sehr die Schieflage der Verteilung der gemeinsam erarbeiteten Wertschöpfung durch den Finanzkapitalismus erzwungen wird, kann das folgende Schaubild veranschaulichen:

Wertschöpfung im Finanzkapitalismus

<i>Quellen</i>	<i>Verteilung</i>	<i>Empfänger</i>	<i>Verteilungsregel</i>
Arbeitsvermögen	Lohn / Gehalt	Mitarbeiter / -innen	Kosten = min!
Naturvermögen	Umweltabgaben	Natürliche Umwelt	Kosten = min!
Gesellschaftsv.	Steuern / Beiträge	Staat	Kosten = min!

Geldvermögen	Zinsen	Anteilseigner	Gewinn = max!
	Reingewinn		

Die unternehmerische / volkswirtschaftliche Wertschöpfung (Faktoreinkommen / bewertete Güter) entsteht durch den Einsatz von vier typisierten Faktoren, das Arbeits-, Natur-Gesellschafts- und Geldvermögen. Deren Nutzung wird in Form von Löhnen und Gehältern, von Umweltabgaben, von Steuern und Beiträgen sowie von Zinsen (auf Eigen- bzw. Fremdkapital) entgolten. Die kollektiven Empfänger der Entgelte sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die natürliche Umwelt, der Staat und die Anteilseigner bzw. Gläubiger. Gemäß der Verteilungsregel einer kapitalistischen Marktwirtschaft, die durch das primäre Machtgefälle von Kapital und abhängiger Arbeit bestimmt ist, werden drei Faktoren als Kosten definiert und mit einem möglichst niedrigen Entgelt abgefunden, während der verbleibende Überschuss (Reingewinn) als das eigentliche Unternehmensziel definiert und folglich den Kapitaleignern zugewiesen wird. Die Machtverhältnisse einer pluralen Klassengesellschaft bestimmen die Einkommensanteile der abhängig Beschäftigten, des Staates und der Gesellschaft sowie der natürlichen Umwelt an der wirtschaftlichen Wertschöpfung. Die asymmetrische Machtposition der Kapitaleigner im Finanzkapitalismus, die eine kumulative Schieflage des gemeinsam erarbeiteten gesellschaftlichen Reichtums erzeugt, bedarf einer radikalen Korrektur, wie sie in der kirchlichen Sozialverkündigung Johannes Pauls II. angemahnt wird. Da das Eigentum an Produktionsmitteln nur unter Einsatz fremder Arbeitskraft, nämlich abhängig Beschäftigter produktiv eingesetzt und gewinnbringend vermehrt werden kann, ist die durch den Einsatz von Arbeit und Kapital gemeinsam erwirtschaftete Wertschöpfung kein ausschließlich privates Gut der Aktionäre, sondern Eigentum aller, die sich im Unternehmen auf unterschiedliche Weise engagieren. Wenn nun den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der ihnen zukommende Teil der Wertschöpfung entrissen und einseitig auf die Konten der Aktionäre und Spitzenmanager überwiesen wird, sind die Grundsätze der Gerechtigkeit und der Solidarität verletzt.

Fünftens sollte nicht übersehen werden, dass die politische Anwaltschaft für Ausgeschlossene tendenziell vom Caritasverband auf Arbeitsloseninitiativen, Gewerkschaften, attac sowie die Linkspartei übergegangen ist. Immerhin haben die wieder aufgelebten Montagsdemonstrationen in Magdeburg und die Arbeitsloseninitiativen insgesamt bewiesen, dass öffentlicher Protest und Auflehnung gegen ungerechte Gesetze politisch wirksam werden kann. Ihnen und nicht den Kirchen oder den Caritasverbänden als sozialen Bewegungen sind die sozialpolitischen Reparaturen, die der großen Koalition abgerungen wurden, etwa die Verlängerung des Arbeitslosengelds I, der Mindestlohn, der Kindergeldzuschlag und das Kindergeld, das Aussetzen der Rentenformel, die Diskussion um die Pendlerpauschale und die Regelsätze des Arbeitslosengelds II zu verdanken. Ohne Bündnispartner jenseits konfessioneller Milieugrenzen können Kirche und Caritas heutzutage keine politisch wirksamen Anwälte der Ausgeschlossenen mehr sein.